

22. Juli 2010

**Verkehr und Infrastruktur (vif)****Verkehrstechnik**

Arsenalstrasse 43  
6010 Kriens  
Telefon 041 318 12 12  
Telefax 041 311 20 22  
vif@lu.ch  
www.vif.lu.ch

GP  
 BaVo  
 BiVo

FiVo  
 SoVo

Gemeinderat Buchrain  
Hauptstrasse 18  
Postfach 261  
6033 Buchrain

Kriens, 21. Juli 2010 BZ/hf  
Geschäft 4241-10

**Verkehrsordnung Markierung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Mit Schreiben vom 1. Juli 2010 ersuchen Sie um die Markierung einer Kernfahrbahn auf der Leisibachstrasse in der Gemeinde Buchrain.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in Anwendung von Art. 107 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 74 Abs. 5 der Signalisationsverordnung (SSV) und den Weisungen des Bundes folgende Verkehrsordnung erfolgt:

<b>Markierung</b>	6.09	Radstreifen beidseitig (gemäss beiliegendem Plan)
	Grösse	Gemäss Norm SN 640 850a
	Farbe	gelb
	Ausgestaltung	retroreflektierend
<b>Standort</b>	Gemeinde	Buchrain
	Strasse	Leisibachstrasse (Abschnitt Hauptstrasse bis Hinterleisibachstrasse)

**Nebenbestimmungen**

- 1 Die Ausgestaltung der Markierung hat sich nach den Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute zu richten.
- 2 Allfällige Rechte Dritter bleiben vorbehalten. Der Gesuchsteller hat sich mit solchen Behauptungen selbst auseinander zu setzen (§114 Planungs- und Baugesetz).
- 3 Die Gemeinde hat die Markierung auf ihre Kosten durch eine Spezialfirma anfertigen zu lassen.

- 4 Die Bewilligung für die Markierung kann von der zuständigen Behörde jederzeit aufgehoben und entfernt werden, wenn die Voraussetzungen für die Verkehrsordnung nicht mehr gegeben sind.

Für diese Verkehrsordnung erheben wir eine Gebühr nach Zeit- und Arbeitsaufwand sowie eine Gebühr für die Ausfertigung und allfällige Auslagen (§ 26d Abs. 1 und 2 Strassenverkehrsverordnung).

Wir stellen Ihnen für die Verkehrsordnung folgenden Betrag in Rechnung:

Beschrieb	Menge	Preis	Betrag
Zeitlicher Aufwand	1.00 Std.	Fr. 120.00	Fr. 120.00
Ausfertigung inkl. Zustellung	2 Seiten	Fr. 23.00	Fr. 46.00
Kilometerentschädigung		Fr. 0.65	Fr. 0.00
Spruchgebühr			Fr. 200.00
<b>Total (inkl. MwSt.)</b>			<b>Fr. 366.00</b>

Freundliche Grüsse

  
Aschi E. Schmid  
Teamleiter



Bruno Zimmermann  
Techn. Sachbearbeiter  
Direktwahl 041 318 11 10  
bruno.zimmermann@lu.ch

- Rechnung
- Plan Nr. 13227 – 017, genehmigt 19.07.2010